

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken in den Kreistag des Odenwaldkreises

Der Kreistagsabgeordnete Herr Horst Schnur, Alte Straße 33, 64760 Oberzent, hat unwiderruflich auf sein Mandat als Kreistagsabgeordneter verzichtet.

Ich stelle daher gemäß § 33 Abs. 3 bzw. § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest, dass

- Herr Horst Schnur entsprechend seiner Verzichtserklärung aus dem Kreistag des Odenwaldkreises ausgeschieden und
- Herr Andreas Engel, Hagenstraße 18, 64407 Fränkisch-Crumbach – als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) mit den meisten Stimmen – in den Kreistag des Odenwaldkreises nachgerückt ist.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreiswahlleiterin des Odenwaldkreises, Michelstädter Straße 12, 64711 Erbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

64711 Erbach, 14. Januar 2019

Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis

gez. Sarina Hildmann